

Ausgabe 25 – 30.11.2016

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Verwaltungsvorschrift über die Erhebung von Gebühren und Erstattung von auslagen bei
der Bibliothek der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Seite 4: Impressum

**Verwaltungsvorschrift über die Erhebung von Gebühren und Erstattung von Auslagen bei
der Bibliothek der Hochschule Ludwigshafen
vom 30.11.2016**

Zur Konkretisierung des Allgemeinen und des Besonderen Gebührenverzeichnisses wird für die Hochschule Ludwigshafen folgende Verwaltungsvorschrift über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Dienstleistungen der Bibliothek erlassen:

	festgesetzte Gebühr/Auslagenerstattung in €	ggf. Gebühren- rahmen in €		Titel
Grundlage: Besonderes Gebührenverzeichnis			Bes. GebVz. (Nr.)	
Beanspruchung Nationaler Leihverkehr	3,00	3,00 bis 8,00	2.2.1.1	64010/64020
Beanspruchung Nationaler Leihverkehr (Begünstigte)	1,50	1,50 bis 4,00	Anm. zu 2.2.1.1	64010/64020
1. Mahnung pro Medieneinheit	1,00	1,00 bis 5,00	2.2.5	64010/64020
2. Mahnung pro Medieneinheit	1,00	1,00 bis 5,00	2.2.5	64010/64020
3. Mahnung pro Medieneinheit	2,50	1,00 bis 5,00	2.2.5	64010/64020
4. Mahnung pro Medieneinheit	2,50	1,00 bis 5,00	2.2.5	64010/64020
Gebühr für die Bearbeitung bei Verlust oder Beschädigung von Medien oder Schriften – bei Wiederbeschaffung durch Nutzer/in	1,00	1,00 bis 30,00	2.2.6	64010/64020
Gebühr für die Bearbeitung bei Verlust oder Beschädigung von Medien oder Schriften – bei Wiederbeschaffung durch Hochschulbibliothek	5,00	1,00 bis 30,00	2.2.6	64010/64020
Gebühr bei Reparaturen oder Neubeschaffungen, die über den von der Gebühr für die Bearbeitung bei Verlust oder Beschädigung von Medien oder Schriften erfassten Aufwand wesentlich hinausgehen	bis zu 60,00	bis zu 200 v. H. der vorgesehenen Höchstgebühr	Anm. zu 2.2.6	64010/64020
Ausstellung Benutzungsausweis als Chipkarte für Nichthochschulangehörige	15,00	6,00 bis 30,00	2.2.7.1	64010/64020
Zweitausstellung Benutzungsausweis als Chipkarte für Nichthochschulangehörige	15,00	15,00 bis 30,00	2.2.7.3	64010/64020
Grundlage: Allgemeines Gebührenverzeichnis				
Auslagenerstattung Nationaler Leihverkehr (Leihverkehrsordnung, Anl. 5,2)	1,50		§3 Allg. GebVz	64010/64020
Auslagenerstattung Wiederbeschaffung von Medien oder Schriften	variabel nach Medienwert		§3 Allg. GebVz	64010/64020

Bei künftiger Erhöhung der Rahmenfestsetzungen errechnet sich die Gebühr nach dem Mindestsatz, aufgerundet auf den nächsten vollen Eurobetrag, sofern die bisherige Gebühr den neuen Rahmen unterschreitet.

Buchungsstelle:
6641 0964- 11138/Bibliothek.

Überweisungsdaten für Gebührenrechnungen:
Landeshochschulkasse Mainz (Empfänger)
IBAN : DE25 5500 0000 0055 0015 11
BIC (Swift) : MARKDEF1550 (Bundesbank Filiale Mainz)

v. Senat der Hochschule verabschiedet am 23.11..2016

Impressum:

**Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hs-lu.de
Internet: www.hs-lu.de

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.